

sein als die heiligende Gnade, die eben bei Maria die konkrete Gestalt der Gottesmutterchaft hat, wodurch sie aber nicht aus dem Verband der durch Gnade geheiligten Menschen herausgenommen wird. — Schließlich sei noch ein gewisses Erstaunen geäußert zu der getroffenen Auswahl in der Literatur. Wennschon einige Werke als „allgemein benützte“ herausgestellt werden, vermißt man eine Reihe von theologisch sehr bedeutsamen Publikationen der letzten Jahre, von denen etwa H. M. Köster S. A. C. gerade auch das Prinzip der Polarität in theologischer Profundität zur Deutung des Mariengeheimnisses herangezogen hat.

Trotz all dieser Ausstellungen, die nur zeigen, daß es selbst dann, wenn ein Prinzip sehr konsequent verfolgt werden kann, doch nicht leicht ist, es in all seinen Verästelungen aufzufinden, zollen wir dem Buch aufrichtige Anerkennung und halten es für eine bedeutsame Begründung des Mariengeheimnisses.

O. Semmelroth S. J.

Rossi, G. F., *Gli Opuscoli di San Tommaso d'Aquino. Criteri per conoscere l'Autenticità*: DivThom(Pi) 30 (1953) 220—236; 362—390.

Während an der Echtheit der größeren Werke des hl. Thomas und an jener mancher Opuscula kein Zweifel besteht, noch bestehen kann — so gut ist ihre äußere und innere Bezeugung —, herrscht seit Jahrzehnten eine bisher nicht zur Ruhe gekommene Kontroverse betreffs der Echtheit verschiedener kleinerer Schriften. Es sind vorzüglich folgende 7: De instantibus, De verbo quid sit (De natura verbi intellectus), De principio individuationis, De natura generis, De natura accidentis, De natura materiae, De 4 oppositis. Hinzu kommen noch etwa: De propositionibus modalibus, De demonstratione, De fallaciis, De verbo. Wie allbekannt ist, verwirft Mandonnet, gestützt auf den Katalog des Bartholomäus von Capua, die ersten 7 Opuscula; ihm folgt P. Synave, der aber als Urheber nicht Rainald von Piperno, wie M. will, sondern einen Pariser Dominikaner einführt. Auf der anderen Seite steht M. Grabmann, der auf handschriftliche Zeugnisse hin die Echtheit all dieser Opuscula verteidigt. Die These von Mandonnet hat bewirkt, daß diese 7 Opuscula bei vielen „propter auctoritatem magistrī“, bei anderen wegen noch ungelöster Schwierigkeiten als nur zweifelhaft echt gelten und wenig benutzt werden. Der durch längere Beschäftigung mit den Opuscula bestens bekannte R. gibt zunächst eine Übersicht über die Geschichte der Kontroverse — einzelne nicht unwichtige, aber schon weiter zurückliegende Artikel und Besprechungen sind ihm allerdings begrifflicherweise entgangen. Er gibt alsdann eine Kritik der Aufstellungen Mandonnets und Synaves, eine Wertung der Kataloge des Bartholomäus von Capua, Tholomeus von Lucca und Bernard Gui (Guidonis). Endlich folgt eine umfangreiche Darlegung des Zeugnisses von 29 Hss, die alle für die Echtheit der fraglichen Hss oder eines Teiles derselben Zeugnis ablegen. Auch methodische Bemerkungen über den großen Wert der äußeren Zeugnisse und den nur beschränkten Wert der inneren sind eingeflochten. Die Folgerung ist: „Gli argomenti di critica esterna portano alla certezza dell'autenticità degli opuscoli. Su questo dato di fatto sicuro si dovrà prima accertare la genuinità del testo dei vari opuscoli; poi si potrà procedere all'esame della posizione dottrinale di S. Tommaso.“

Niemand wird das Gewicht der angeführten Zeugnisse bestreiten. Und ich bin sehr geneigt, die Echtheit anzunehmen. Gleichwohl möchte ich bei der Wichtigkeit der Frage einige Zweifel an der absoluten Durchschlagskraft der äußeren Zeugnisse vorbringen, die sich mir aus jahrzehntelanger Beschäftigung mit dieser Kontroverse ergaben und die ich auch schon geäußert habe.

Zugleich sind wohl einige Einzelkorrekturen anzubringen. Was die These von Mandonnet-Synave über die notwendige Exklusivität des Kataloges des Logotheten angeht, so dürfte heute in Fachkreisen wohl niemand mehr sie verteidigen. Ich glaube ihren Mangel an Beweiskraft schon 1917 gezeigt zu haben (Der Katalog des Bartholomäus von Capua und die Echtheitsfrage bei den Schriften des hl. Thomas von Aquin: ZKathTh 41 [1917] 820—832). Etwas anderes ist es mit der späteren Behauptung Mandonnets, die 7 fraglichen Opuscula seien ein späterer Einschub (Opuscula omnia, Paris 1927, Introduction). Hierin muß man Mandonnet durchaus beistimmen. Sie fehlen in der wohl ältesten Gruppe der Kataloge,

die auf eine gemeinsame Quelle zurückgehen, aber nicht unmittelbar voneinander abhängen: Ambrosianus, Logotheta, Nikolaus Trivet (vgl. Katalog 829—831). Sie fehlen vollständig in einer der ältesten Opusculahss Cod. Metz 1158 (heute infolge des Krieges verloren). Ich habe mir bei der Einsicht notiert: „alles 13. Jahrhundert, höchstens Anfang des 14.“ Die Hs stammt aus der belgischen Prämonstratenserabtei Parc und deshalb sicherlich direkt oder indirekt aus Paris. Die Opuscula stehen für sich allein in Cod. 251 Avignon (saec. 14 in.). Sie bilden bis Tholomeus und in der ihm vorliegenden Hs eine eigene, scharf geschiedene Gruppe, ähnlich auch bei Guidonis und gerade in alten Hss wie Bordeaux 131, Brügge 491, Paris, Ste-Geneviève 238, Ottoboni 198, Vat. 807. Es gilt daher hier das Prinzip ‚Testimonia valent non ex multiplicitate sed ex ponderatione‘. Es ist in unserem Fall mehr als wahrscheinlich, daß die 7 Opuscula auf *eine* Hs zurückgehen, in der sie Thomas zugeteilt wurden; so fanden sie leicht ihren Weg in das Corpus. — Aber das Zeugnis der Kataloge? Bartholomäus und seine Gruppe haben nichts von ihnen. Tholomeus beruft sich allein auf das Zeugnis des ihm vorliegenden Codex. Ob er persönliche Kenntnis hat, wird von ihm nicht verraten. In der ihm vorliegenden Hs fand er auch die sicher Albert gehörende Quaestio de fato. Er nimmt sie auf ohne einen Zweifel zu äußern. Was Guidonis angeht, so ist bei ihm kaum eigene Kenntnis zu vermuten. Denn seine ganze Vita Thomae und ebenso seine Cronica brevis sind nichts anderes als eine stilistisch geschickte Überarbeitung der Vita des Tocco und der Prozeßakten ohne eigenen Quellenwert. (Vgl. Die älteren Biographien des hl. Thomas von Aquin: ZKathTh 44 [1920] 251—274.) Ebenso ist es mit seinem Katalog. Er beruht auf Wilhelm von Tocco, Tholomeus und einer Hs, deren Inhalt er mehr sachgemäß geordnet hat. Auch er hat das unechte ‚De fato‘. Ein besonderer Eigenwert kommt also seinem Zeugnis nicht zu. Als Ergebnis erhalten wir, so scheint es mir wenigstens: die 7 Opuscula mitsamt De fato stammen letztlich aus einer oder vielleicht auch mehreren Hss, in denen sie Thomas zugeschrieben wurden. Ist diese Zuteilung richtig? Da sie recht alt ist, so spricht vieles für ihre Berechtigung. Da sie aber später ist als die erste Sammlung der Opuscula, so bleibt die Frage: Hat man sie wegen ihrer thomistischen Lehranschauungen dem Heiligen zugeschrieben, wie dies ja mit De fato sicher geschah. Diese letzte Frage läßt sich nur durch Untersuchung des Stiles und der Lehre entscheiden. Sie darf nicht der vorausgesetzten Echtheit nachfolgen, sondern muß einen wesentlichen Teil der Untersuchung bilden.

Zwei weniger wichtige Bemerkungen. Der Beweis, daß der Logothet Verfasser seines Katalogs sei, erinnert stark an die von R. scharf getadelte Methode Mandonnets, in der Möglichkeit auf Möglichkeit zu einer schlüssigen Folgerung getürrt wird. Er stößt sich aber daran, daß 2 ältere oder wenigstens gleichaltrige Kataloge gleichen Charakters, aber von Tholomeus unabhängig, noch vorhanden sind. Der wahrscheinlich älteste Ambrosianus weist durch seinen Anfang ‚quorum exemplaria sunt Parisius‘ auf Paris als Entstehungsort hin. Daß die von Guidonis benutzte Vorlage Cod. Vat. 807 sei, ist vielleicht möglich, mehr kann ich nicht sehen.

Durch die Neuaufnahme der Frage, durch das zahlreiche, angesammelte Material und die Beweisführung hat R. jedenfalls ein starkes Präjudiz für die Echtheit geschaffen und zu weiterer Forschung angeregt. Ein im nächsten Heft des Greg erscheinender Artikel sucht die Frage im positiven Sinn zu klären. Fr. Pelster S. J.